

T U R N V E R E I N SURSEE

Schutzkonzept COVID-19

Version: 5.0
Verfasser: Lukas Stöckli und Andy Felber
Datum: 27. November 2020

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und weiteren Vorgaben seitens Kanton Luzern oder Stadt Sursee und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnverein Sursee stattfindet.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 Meter Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

2.1 Erläuterungen

A: Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B: Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (Details siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** und nur Sportarten **ohne** Körperkontakt sind erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik oder Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Sportsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1.5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Leichtathletik, Trampolin usw.).

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt – eine Ausnahme bildet einzig das Eingreifen zur Verhinderung von Unfällen.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Teilnehmer **unter und über** 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Keine Einschränkungen im Kinder- / Jugendsport

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen bezüglich Gruppengrösse und Maskentragepflicht, weder im Innen- noch Aussenraum. Unter Einhaltung der Hygienemassnahmen können die Trainings also wieder "normal" durchgeführt werden. Für die Leiterinnen und Leiter gilt weiterhin Maskenpflicht.

Ausnahme Muki-Turnen

Im Muki-Turnen bleibt die Gruppengrösse weiterhin beschränkt. Es sind maximal 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

C: Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D: Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten (Oberturner) in Form einer Excelliste zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zu den Trainingshalle:
>> Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner. Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur **sofern nötig Zutritt**. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E: Schutzmaskenpflicht

In allen Innenräumen der Sporthallen inkl. der Turnhallen gilt eine generelle Maskentragpflicht.

Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners.

Während des Trainings sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F: Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unser Oberturner Lukas Stöckli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 575 58 77 oder stoeckli_lukas@hotmail.com).

Corona-Beauftragter / Oberturner

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Hauptleitung, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – F durch.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Ergänzungen

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Meter einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

3.2 Organisation Gruppenwechsel

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Halle oder bei ausreichend Platz in einer separaten «Wartezone» unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

3.3 Turnhallen / Sanitäre Anlagen

- Der Abstand von 1.5 Meter in den Garderoben ist einzuhalten. Die Garderoben sollen gestaffelt und jeweils in denselben Gruppen betreten werden. Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.
- Krafträume in der Stadthalle und Kottenmatte bleiben geschlossen.
- Händedesinfektionsmittel für Erwachsene steht in den Eingangsbereichen der Hallen zur Verfügung.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Spielgeräte/des Materials ist Sache der Vereine.

4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Enger Kontakt heisst, dass man sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten **ohne** Maske aufgehalten hat. In diesem Fall ist die kantonale Dienststelle des Kanton Luzerns anzurufen: Tel. 041 228 68 89 sowie den Oberturner zu informieren.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

5.1 Veröffentlichung

Über die Existenz und deren Wichtigkeit werden mittels einem Corona-Info-Schreiben alle Mitglieder via Vereinsmail informiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept auf der Webseite (www.turnvereinsursee.ch) aufgeschaltet ist und von allen betroffenen Mitgliedern zu lesen ist. Auf die Abgabe des Schutzkonzeptes an Eltern und/oder weitere Personen wird verzichtet. Wir verweisen auf die Onlineversion auf unserer Website.

5.2 Kontrollorgan

Unser Schutzkonzept muss neu in sämtlichen Trainings mitgeführt und bei Aufforderung dem Betriebspersonal der Turnhallen vorgezeigt werden (es reicht die digitale Version unserer Website). Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Hauptleiter respektive der trainingsverantwortlichen Person.